

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1302**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.11.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-  
versammlung zur Drucksache Nr. Nr. 0314/V, Beschluss vom 18.05.2017 betrifft:

„Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen – zügig E-Government-  
Gesetz umsetzen!“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft  
„Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen – zügig E-Government-  
Gesetz umsetzen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der  
Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und  
Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigelegten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen  
Steuerungsdiens

Datum: .11.2020  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0314/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen – zügig E-Government-Gesetz umsetzen!“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0314/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine Gesamtstrategie für alle Ämter und Organisationseinheiten zur Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes vom 30. Mai 2016 zu erarbeiten.

Der BVV ist zum Stand der Erarbeitung bzw. Umsetzung der Strategie halbjährlich zu berichten, erstmalig zum 30.06.2017.“

Das Bezirksamt hat am 17.11.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen.

Im Bezirksamt Mitte begleiten der Steuerungsdiens mit seinen Bereichen Organisationsmanagement und Geschäftsprozessmanagement, das zentrale IT-Management bei der SE Facility Management, der behördliche Datenschutzbeauftragte und der kommissarische Informationssicherheitsbeauftragte in einem vom Bezirksamt eingesetzten E-Government-Team die berlinweiten Entwicklungen im Kontext des Berliner E-Government-Gesetzes.

Das E-Government-Team hat ein formalisiertes Berichtswesen für die Zielgruppen Politik und Verwaltung insbesondere zum Stand der Einführung der IKT-Basisdienste implementiert, dessen aktuelle Fassung als Anlage beigefügt ist.

Im Rahmen des Ende 2018 gestarteten Projektes „Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung des IKT-Basisdienstes ‚Digitale Akte‘ im Bezirksamt Mitte von Berlin - E-Akte ready Mitte“ wird derzeit insbesondere an einem einheitlich strukturierten Aktenplan gearbeitet, der sich am landesweiten Rahmenaktenplan orientiert. Weiterhin wird die Digitalisierung des Posteinganges als Basis für die Arbeit mit der Digitalen Akte vorbereitet. Dazu wird die Einführung des Basisdienstes Dokumenten-Input-Management im Bezirk Mitte vorbereitet. Im Ar-

beitspaket Rollen und Ressourcen konnten die Voraussetzungen für die Etablierung so genannter E-Gov-Lotsen/ innen geschaffen werden, die in den jeweiligen Ämtern und Serviceeinheiten die Einführung der Digitalen Akte sowie weiterer IKT-Basisdienste begleiten werden.

Als dezentrale Stellen in den Ämtern werden die E-Gov-Lotsen/ innen bei bestehenden und in zukünftigen Digitalisierungsprojekten eine Koordinationsfunktion übernehmen sowie weiterführende Maßnahmen erkennen, umsetzen, in neue Anwendungen überleiten und diese langfristig begleiten.

Zur Verstärkung der häuslichen und mobilen Arbeitsfähigkeit sollen in den kommenden Monaten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um möglichst vielen weiteren Mitarbeitenden diese Arbeitsformen anbieten zu können. Dazu ist in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und dem ITDZ die notwendige Servertechnik zu erneuern, welche die Grundlage dafür darstellt. Mit der neu definierten One-Device-Strategie soll zukünftig der Anteil der flexibel arbeitenden Mitarbeitenden dort weiter erhöht werden, wo es die Prozesse und Rahmenbedingungen zulassen.

IT-Fachanwendungen müssen dringend bei deren Weiterentwicklung an die neuen Anforderungen der mobilen Nutzung und der Heimarbeit angepasst werden.

Aktuell wird auch die RDV „Mobile Telearbeit“ durch SenFin erarbeitet, um als Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat zentrale und einheitliche Vorgaben für alle Beschäftigten der Berliner Verwaltung im Kontext flexibler Arbeitsformen zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Geschäftsprozessmanagement des Steuerungsdienstes werden derzeit die Vorhaben „Gesamtstädtische Geschäftsprozessoptimierung (gGPO) Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt“ (seit 2018), „gGPO Ambulante Hilfe zur Pflege“, „gGPO Soziale Wohnhilfe“ sowie „gGPO Betreuungsbehörden“ (seit 2019) aus dem Prozesscluster des Politikfeldes Amt für Soziales operativ bearbeitet. Diese gesamtstädtischen GPO-Projekte werden jeweils federführend durch die Geschäftsprozessmanagement-Berater/innen des Steuerungsdienstes geleitet.

Pandemiebedingt ist die Handlungsfähigkeit, insbesondere was die zwingend erforderlichen Abstimmungen mit allen Beteiligten im großen Teilnehmendenkreis in entsprechenden Workshops betrifft, eingeschränkt. Eine Anpassung der jeweilig festgelegten Projektlaufzeiten ist absehbar notwendig, derzeit aber noch nicht quantifizierbar. Das Risiko wurde den Entscheidungsinstanzen der jeweils prozessverantwortlichen Partner-Senatsfachverwaltungen (SenIAS und SenGPG) angezeigt.

Im Rahmen der Projektarbeit entstehen im laufenden Verfahren direkt nutzbare Teilergebnisse, wie die Erarbeitung von überbezirklich einheitlichen Arbeitshilfen und -formaten zur Entlastung von Mitarbeiter/innen, einheitliches Informationsmaterial und Service-Telefonnummern für Bürger/innen, aber auch die Unterstützung weiterer Stakeholder, wie z.B. die Konzepterstellung für abzulösende Fachanwendungen sowie die Ableitung erster Anforderungen zur Vorbereitung der regelkonformen Digitalisierung von Fachprozessen.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

In der jetzigen Planungsphase noch keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

In der jetzigen Planungsphase noch keine.

Berlin, den 17.11.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel